

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Betr.: Sicherheit erhöhen – Mehr Videoschutz auf Hamburgs Straßen

Viele Menschen fühlen sich in Hamburg unsicher. Gerade in der Dunkelheit und an Wochenenden trauen sich manche an gewissen Orten kaum noch allein auf die Straße.

In den letzten Jahren entwickelte sich beispielsweise der Jungfernstieg/Ballindamm zu einem Brennpunkt der Straßenkriminalität: vor allem an den Wochenenden kommt es am Rande der Alster regelmäßig zu Saufgelagen, Pöbeleien, Schlägereien und sogar Messerstechereien.

Der Ende letzten Jahres dort eingerichtete temporäre Videoschutz hat erfreulicherweise zu einer Beruhigung der Lage geführt. Im Juni zog die Polizei ein positives Fazit und kündigte für den Bereich eine Aufstockung der Videokameras auf insgesamt zwölf an, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214562887/Mehr-Kameras-Polizei-weitert-Jungfernstieg-Ueberwachung-aus.html>.

Auch in der Drs. 21/14162 führt der Senat aus, dass die anlassbezogen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten genutzten Videobeobachtungen und -aufzeichnungen im Einzelfall zur Verhinderung von Straftaten, Klärung polizeilich relevanter Sachverhalte und Ermittlung von Tatverdächtigen beitragen.

Rechtsgrundlage für die von der Polizei installierten Kameras, die der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen, ist § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG): „(3) 1 Die Polizei darf zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen anfertigen, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist.“

In der Drs. 21/14162 sind alle aktuell fest installierten Kameras aufgeführt. Daraus ergibt sich, dass es beispielsweise keinen Videoschutz in St. Georg gibt, obwohl der Hansaplatz oder der Steindamm ein besonders gefährliches Pflaster sind. Um die Kriminalität einzudämmen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu stärken, sollte der Senat prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs ein temporärer Videoschutz möglich und sinnvoll ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. am Steindamm und am Hansaplatz einen Videoschutz zu installieren.
2. zu prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs die Einrichtung von temporären Videokameras rechtlich möglich und sinnvoll ist.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.